

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und
des Rechenschaftsberichts 2016
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

**Revisionsamt
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1. Prüfungsauftrag	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Stellungnahme zur Bewertung der Abschlussrechnungen	8
2.3 Stellungnahme zur voraussichtlichen Entwicklung	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
4.1.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung	16
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Rechenschaftsbericht	19
4.1.4 Haushaltsplanung	19
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	21
4.3.2 Finanzlage	32
4.3.3 Ertragslage	33
4.4 Haushaltsplan/Ist-Vergleich	37
5. Bestätigungsvermerk	38

Anlage

Jahresabschlussbericht für das Geschäftsjahr 2016

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
a.o.	außerordentlich
BFH	Bundesfinanzhof
Doppik	Abkürzung für Doppelte Buchführung, nach der jeder Geschäftsvorfall mindestens zwei Positionen in der Bilanz berührt
EK	Eigenkapital
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr(e)
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HSK	HSK Rhein Main GmbH
i.H.v.	in Höhe von
IDEA	Interactive Data Extraction and Analysis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	Prüfungsstandard(s) des IDW
IKS	Internes Kontrollsystem
lfd.	laufende
JA	Jahresabschluss
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
OB	Oberbürgermeister der LHW
o.g.	oben genannte
SAP	SAP-Software
SAV	Sachanlagevermögen
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
SFIRM	Banking Software für die Firmenkunden der Sparkassen und Landesbanken
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
StvV	Stadtverordnetenversammlung
SV	Sitzungsvorlage

Tsd.	Tausend
TZ	Textziffer
u.E.	unseres Erachtens
Verb.	Verbindlichkeiten
vgl.	vergleiche
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
WIVERTIS	Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH
WVV	Wohnen Versorgung Verkehr Wiesbaden Holding GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Im Interesse der Lesbarkeit wird in dem gesamten Bericht nur der Begriff „Mitarbeiter“ im Sinne von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet.

1. Prüfungsauftrag

- (TZ 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit Beschluss Nr. 0236 vom 29. Juni 2017 zur SV 17-V-20-0011 die „Information über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2016“ antragsgemäß zur Kenntnis genommen. Dem Beschluss beiliegender Bericht enthielt neben dem vorläufigen Jahresergebnis tabellarische Übersichten zur VFE-Lage des Haushaltsjahres 2016 mit konzentrierten Erläuterungen. Der Beschluss bestimmte, den Jahresabschluss mit allen Unterlagen nach dessen abschließender Fertigstellung dem Revisionsamt gemäß § 128 HGO zur Prüfung zuzuleiten.
- (TZ 2) Der prüffähige Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht wurde am 6. September 2017 vom Stadtkämmerer Imholz autorisiert und am 11. September 2017 dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben.
- (TZ 3) Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der HGO (§ 128 Abs. 1 HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen grundsätzlich daraufhin zu prüfen,
- ob der Haushaltsplan des Haushaltsjahres eingehalten wurde,
 - ob bei der Buchführung (Begründung und Beleg zu allen Geschäftsvorfällen, Buchung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung) nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
 - ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 - ob der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) der Stadt darstellt und
 - ob der Rechenschaftsbericht nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.
- (TZ 4) Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gemäß § 128 Abs. 2 HGO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450)¹ den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss und den zugehörigen Rechenschaftsbericht (Anlage) beigefügt haben.

¹ IDW PS 450: IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

- (TZ 5) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der LHW einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet, so dass sich daraus ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW zum 31. Dezember 2016 ergibt.
- (TZ 6) Der Rechenschaftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der LHW sowie zu erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen:
- Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 55.454 Tsd. € im zweiten Jahr hintereinander im positiven Bereich. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 36.909 Tsd. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan von 2016, der einen Überschuss in Höhe von 3.770 Tsd. € vorsah, ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 51.684 Tsd. €. Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Wert des Haushaltsplanes (ohne übertragene Budgetreste, 32.991 Tsd. €) basiert insbesondere auf Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer und einer höheren Schlüsselzuweisung, sowie höheren Erträgen aus Transferleistungen (zu einem großen Teil Erstattungen für Asylsuchende).
 - In der Entwicklung der Ertragssituation spielen die Schwankungen der Gewerbesteuererträge eine bedeutende Rolle. Im Jahr 2016 stiegen die Gewerbesteuererträge um insgesamt 31.059 Tsd. € (21.837 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) auf 319.758 Tsd. € (269.277 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage). Die weiterhin gute Konjunkturlage zeigt sich nicht nur in Zuwächsen bei der Gewerbesteuer sondern auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch die hohe Beschäftigungsquote und die steigenden Löhne und Gehälter aus Tarifabschlüssen.
 - Der Haushaltsausgleich kann mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 58.749 Tsd. € erreicht werden. Kostensteigerungen durch die hohe Anzahl zu betreuender Flüchtlinge, den Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Sachaufwendungen wirken weiterhin einem nachhaltigen Haushaltsausgleich entgegen. Diesen Effekt befördern auch steigende Instandhaltungsaufwendungen.

(TZ 7) Im Rahmen der Darstellung der Lage der LHW wird zum Stand der Aufgabenerfüllung insbesondere wie folgt ausgeführt:

- Auch im ersten Jahr des Doppelhaushalts 2016/2017 lag der Hauptschwerpunkt der kommunalen Aufgabenwahrnehmung auf der Absicherung des Leistungsspektrums für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus lagen Schwerpunkte der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den Bereichen Sport, Schulen und städtischer Infrastruktur sowie auf dem moderaten, weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in den Bereichen Krippe, Kindertagesstätte und Schulkinderbetreuung.
- Nachdem die erste große Herausforderung gemeistert war, die große Anzahl der zu uns gekommenen Flüchtlinge schnell und angemessen unterzubringen und zu versorgen, richtete sich der Fokus im Jahr 2016 zunehmend auf die Integration und Bildung. So wurde über das Projekt „GU plus“ die sozialdienstliche Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften sichergestellt. Es beinhaltet verschiedene Angebote, wie z.B. Begegnungscafés, Sprachkurse und andere Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Die starke Attraktivität und Dynamik Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsstadt führt zu einem angespannten Wohnungsmarkt, besonders bei bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. Durch die Zinsstrategie des billigen Geldes der EZB mit den entsprechend günstigen Finanzierungsmöglichkeiten bilden vergünstigte Darlehen im Wohnungsbau allein nicht mehr genügend Anreize für Bauherrn zur Schaffung gebundenen Wohnraums. Darüber hinaus versucht die LHW über die Bebauungspläne, bzw. beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, einen entsprechenden Anteil an Sozialwohnungen zu verankern.
- Die soziale, sichere und ökologisch nachhaltige Entwicklung sind zentrale Themen der LHW. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau des ÖPNV und des Radverkehrs und eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Menschen.
- Der Doppelhaushalt 2016/2017 wurde am 17.12.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 23.05.2016 erteilte die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung mit Hinweisen zur Haushaltsführung. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ging - unter der Berücksichtigung der bekannten Risiken - von einem Gesamtjahresfehlbetrag i. H. v. 8.633 Tsd. € aus.

2.2 Stellungnahme zur Bewertung der Abschlussrechnungen

- (TZ 8) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die eigenen Bewertungen der LHW gemäß § 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO zu den Abschlussrechnungen zum 31. Dezember 2016 (Vermögens-, Finanz- und Ertragsrechnung) für nachvollziehbar und schlüssig abgeleitet.
- (TZ 9) Die LHW hat im Rahmen des Rechenschaftsberichts insbesondere folgende Bewertungen der Abschlussrechnungen vorgenommen:
- Das Jahresergebnis fiel mit einem Überschuss von 55.454 Tsd. € gegenüber der Planung (3.770 Tsd. € Überschuss) deutlich besser aus.
 - Das weiterhin niedrige Zinsniveau bewirkt eine beträchtliche Haushaltsentlastung. Die Liquiditätswirkung trägt mit dazu bei, dass die LHW lediglich zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen Tagesgeld / Kassenkredite aufnimmt.
 - Das Anlagevermögen als wertmäßig bedeutsamste Position in der Vermögensrechnung verminderte sich gegenüber 2015 um 13.453 Tsd. € auf nunmehr 2.328.254 Tsd. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 86,3 %.
 - Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2016 einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 85.864 Tsd. € aus. Die flüssigen Mittel haben sich somit deutlich erhöht. Zum Stichtag 31.12.2016 verfügt die LHW um einen um 69,4 % gestiegenen Liquiditätsbestand gegenüber dem Vorjahresstichtag von 209.674 Tsd. €.
 - Im Jahr 2016 konnte die Verschuldung aufgrund von Tilgungen wieder zurückgeführt werden. Durch den im Bundesvergleich niedrigen Schuldenstand (mit und ohne Sonderkonjunkturprogramm) und die derzeit günstigen Bedingungen zur Refinanzierung fällt das Verhältnis von Zinsaufwendungen zu den ordentlichen und Finanzaufwendungen (Zinslastquote) günstig aus.

2.3 Stellungnahme zur voraussichtlichen Entwicklung

(TZ 10) Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der LHW, sowie ihrer Zielsetzungen und Strategien im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die kommunale Aufgabenwahrnehmung der LHW fokussiert sich auf eine moderne Stadtentwicklung, die Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas, kulturelle Vielfalt, den Umwelt- und Naturschutz sowie die Gesundheitsförderung. Gleichmaßen kümmert sie sich um die Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger, bietet gute Jobchancen und achtet auf ihr historisches Erbe.
- Wiesbaden ist eine der wenigen Städte, für die entgegen dem Bundes- und Landestrend ein Bevölkerungswachstum in den kommenden Dekaden vorhergesagt wird. Im Hinblick auf diese und die allgemeine demografische Entwicklung, werden in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten sein. Hierzu zählen Kindergärten und Schulen, der Wohnungsbau, Nahverkehr und Energieversorgung, medizinische und soziale Einrichtungen, sowie die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.
- Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf 1.216.985 Tsd. €. Auf die Position „Steuern und ähnliche Erträge“ entfallen 592.334 Tsd. €. Darin enthalten sind 432.982 Tsd. € aus den Steuerarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (483.463 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 50.481 Tsd. €). Demnach ist das Ertragsaufkommen der LHW wesentlich von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko der Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf, bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt werden.
- Die Zahl der betreuten Flüchtlinge und Asylbewerber stieg in 2015 deutlich an. Hierdurch entstehen Risiken für den Haushalt in Bereichen Zuwanderung und Integration, sowie Grundsicherung und Flüchtlinge durch steigende Kosten für das Personal und die Leistungen an Hilfeempfänger. Während die Pauschale des LAG die Kosten der Erstaufnahme weitgehend deckt, kann nunmehr von einem stärkeren Übergang der Asylbewerber in das SGB II, aufgrund weiterer Anerkennungen, ausgegangen werden. Die Erstattungsquote des SGB II liegt bei 84 %. Die restlichen Mittel sind aus dem Haushalt der LHW zu tragen. Hinzu kommen zusätzlich die Familienangehörigen, die als Familiennachzug berechtigt sind, SGB II Leistungen zu beziehen.

- Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der grob überschlägig geschätzt, ab der Endausbaustufe Steigerungen in der Ergebnisbelastung von 114.040 Tsd. € p.a. (Stand der Hochrechnung 07/2017) auf 136.500 Tsd. € p.a. mit sich bringt. Diese zusätzlichen Belastungen sind durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften.
- Im Rahmen des Beteiligungscontrollings überwacht das Beteiligungsmanagement die unternehmerische Planung der Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das Beteiligungsmanagement sicher, dass die vorgegebenen Kontrollmechanismen beachtet werden. Es koordiniert den Informationsaustausch mit den Unternehmen und ggf. den Fachdezernaten. Das Beteiligungscontrolling dient insbesondere dazu, Budgetabweichungen frühzeitig, u. a. mittels der Quartalsberichterstattung wesentlicher städtischer Gesellschaften, festzustellen und an den Magistrat sowie an die Gremien zu berichten.
- Die LHW verfügt über umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant. Die Durchführung der Maßnahmen und die technische Entwicklung der Anlagen unterliegen der dauernden Überwachung durch die Bauämter.
- Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 209.674 Tsd. €, ausgehend von 212.925 Tsd. € im Jahr 2008. Mehrere Jahre mit sinkenden Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die LHW derzeit nicht erkennbar.
- Die LHW zählt nach neueren Analysen² zu den Wanderungsgewinnern bis 2035. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die LHW die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen.

² Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte, Wiesbaden, Juni 2017.

- Durch den Neubau des RheinMain CongressCenters (geplante Inbetriebnahme: April 2018) erhält die LHW wieder einen konkurrenzfähigen Messebau an der alten Stelle. Einerseits bieten sich bei guter Auslastung Chancen für die Entwicklung der Gewerbesteuer durch die Umsätze, welche die Messebesucher in Wiesbaden tätigen. Andererseits kann eine positive Geschäftsentwicklung zu einer ebenfalls guten Ergebnisentwicklung und damit zu geringeren Betriebskostenzuschüssen führen.
- Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum und der hohen Attraktivität Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsort besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die LHW und ihre Wohnungsbaugesellschaften arbeiten derzeit an einem ambitionierten Wohnungsbauprogramm (1.200 neue Wohnungen, davon 400 gefördert), damit Wohnen in Wiesbaden auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und bezahlbar bleibt und sichern somit die Zukunftsfähigkeit Wiesbadens in diesem Sektor.
- Die Haushaltssatzung 2016/2017 wurde am 17.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Von der Aufsichtsbehörde wurde sie am 23.05.2016 mit Hinweisen zur Haushaltsführung genehmigt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 geht, unter der Berücksichtigung der bekannten Risiken, von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 10.275 Tsd. € aus. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (immaterielle und Sachanlagen, sowie Finanzanlagen) belaufen sich auf 64.851 Tsd. €. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 31.429 Tsd. € und der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 200.000 Tsd. € festgesetzt.
- Das weiterhin günstige wirtschaftliche Umfeld zeigt sich in einer Sollstellung der Gewerbesteuer in Höhe von 315.938 Tsd. € (Datenstand: 07/2017). Die vorläufige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen (24. Januar 2017) für das Jahr 2017 beträgt 194.098 Tsd. €.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- (TZ 11) Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 128 Abs. 1 HGO die Buchführung, die Einhaltung der Haushaltsplanung, den nach kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss einschließlich aller dazugehörigen Unterlagen gemäß § 112 HGO und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen für die LHW geprüft.
- (TZ 12) Die Prüfung wurde in den Monaten Oktober bis Dezember 2017 durchgeführt.
- (TZ 13) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juli 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015.
- (TZ 14) Der Magistrat der LHW trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Haushaltsplanung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- (TZ 15) Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Unsere Prüfung bezieht sich auf die vom Stadtkämmerer im Namen des Magistrats autorisierte Fassung des Jahresabschlussberichts für das Geschäftsjahr 2016 vom 06. September 2017. Die zwischenzeitlich erfolgten Korrekturen seitens Kämmerei und Kassen- und Steueramt sind bei den jeweiligen Feststellungen vermerkt. Entsprechende Austauschseiten bei wesentlichen Korrekturen wurden angefertigt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- (TZ 16) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit gemäß § 130 Abs. 1 HGO nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

- (TZ 17) Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO haben wir die Vorschriften der HGO in der für den Jahresabschluss gültigen Fassung, der GemHVO, deren verwaltungstechnischen Hinweise sowie die relevanten städtischen Regelungen zugrunde gelegt. Darüber hinaus haben wir uns sinngemäß an die §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Ziele und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen angelehnt (IDW PS 200).³
- (TZ 18) Art und Umfang der Prüfung wurden so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- (TZ 19) Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.
- (TZ 20) Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- (TZ 21) Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst in Anlehnung an den IDW PS 240⁴ eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basierte auf:
- unseren Kenntnissen der Aufbau- und Ablauforganisation der LHW, ihres wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
 - unserem Verständnis der damit verbundenen Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen könnten, insbesondere bezüglich der Bewertung von Vermögen, Schulden und Sonderposten unter dem Gesichtspunkt des Vorrangs des Haushaltsausgleichs,
 - einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses,
 - einer Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS der LHW.
- (TZ 22) Für die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir den Aufbau und die Implementierung einzelner interner Kontrollinstrumente in den Verwaltungsabläufen der Kämmerei und des Kassen- und Steueramtes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Anlehnung an den IDW PS 261 geprüft.

³ IDW PS 200: „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“

⁴ IDW PS 240: „Grundsätze der Planung von Abschlussprüfungen“

- (TZ 23) Im Mittelpunkt standen das Kontrollumfeld sowie Risikobeurteilungen und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung in den zuständigen Ämtern 20 und 21.
- (TZ 24) Bei unserer Prüfungsplanung und -vorbereitung haben wir u.a. unsere unterjährigen, aus sonstigen Prüfungstätigkeiten des Revisionsamtes gewonnenen Erkenntnisse einfließen lassen, insbesondere die Prüfungen von Bauvorgängen, Kassenprüfungen sowie Prozessprüfungen ausgewählter Verwaltungsbereiche.
- (TZ 25) In der Prüfungsplanung wurden die Schwerpunkte der Prüfung sowie für jedes Prüffeld die Prüfungsziele, der anzuwendende Prüfungsansatz sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung sowie der Mitarbeiterereinsatz geplant.
- (TZ 26) Für den Jahresabschluss 2016 haben wir folgende Schwerpunkte ausgewählt:
- Bilanzierung und Bewertung des Sachanlagevermögens,
 - Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände,
 - Bilanzierung und Bewertung der Sonderposten,
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten,
 - Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde zur Reduzierung der für das HHJ 2016 veranschlagten Defizite.
- (TZ 27) Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der LHW vermittelt.
- (TZ 28) Die Einhaltung der Haushaltsplanung haben wir durch Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze mit den tatsächlich realisierten Werten überprüft und die Ursachen für wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen untersucht.
- (TZ 29) Auf die Einholung von Saldenbestätigungen im Geschäftspartnerbereich (Debitoren und Kreditoren) haben wir grundsätzlich verzichtet. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen hinsichtlich Vollständigkeit und Werthaltigkeit von Geschäftspartnerbeziehungen hinreichende Prüfungssicherheit verschafft. Im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen lagen uns Saldenbestätigungen vor.

- (TZ 30)** Die Saldenbestätigungen von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden vom Kassen- und Steueramt (Amt 21) im Rahmen der Jahresabschlusserstellung grundsätzlich mit den Salden der städtischen Buchhaltung abgestimmt. Soweit die Salden nur kumuliert über Schnittstellen aus Nebenbuchhaltungen in anderen Ämtern in die Hauptbuchhaltung des SAP R/3 Systems einfließen, wird der Saldo regelmäßig durch die Verantwortlichen der Nebenbuchhaltung abgestimmt und vom Kassen- und Steueramt übernommen. Wir empfehlen dem Kassen- und Steueramt, zu den Saldenabstimmungen in Nebenbuchhaltungen anderer Ämter zukünftig vor Übernahme in die Hauptbuchhaltung mit den Verantwortlichen möglichst in allen Fällen einen Einzelnachweis offener Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu erarbeiten.
- (TZ 31)** Wir haben uns hinsichtlich der Einschätzung der für die Beurteilung wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen) zusätzlich auf Gutachten eines Versicherungsmathematikers gestützt.
- (TZ 32)** Der Magistrat hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 128 HGO am 22. Februar 2018 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben und Unterlagen gemacht bzw. bereitgestellt worden sind. Der Magistrat hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der LHW wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nur insoweit ergeben, wie sie sich aus Ziffer 2.11 des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2016 ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung

- (TZ 33)** Die Buchführung erfüllt nach unserer Beurteilung in angemessener Weise den in § 32 GemHVO bestimmten Zweck. Sie ermöglicht insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Durchführung des Planvergleichs. Die Bücher der LHW werden in Form der doppelten Buchführung geführt, in denen nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung alle Vorgänge gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO, die Lage ihres Vermögens und die sonstigen, nicht das Vermögen der LHW berührenden wirtschaftlichen Vorgänge nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet werden.
- (TZ 34)** Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der LHW ausreichenden Gliederungstiefe. Die zeitliche und sachliche Ordnung der Buchungen entspricht bei stichprobenweiser Prüfung den Erfordernissen gemäß § 34 GemHVO. Soweit im Rahmen unserer Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr den haushaltsrechtlichen sowie sonstigen gesetzlichen Anforderungen.
- (TZ 35)** Die Geschäftsvorfälle werden durch die Fachämter vorkontiert und durch das Kassen- und Steueramt gebucht. Die Hauptbuchhaltung arbeitet ausschließlich nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite (Fachamt) gegeben ist. Dies betrifft auch die Jahresabschlussbuchungen, deren Anordnung durch die Kämmerei sichergestellt wird.
- (TZ 36)** Grundlage der Kontierung bildet - wie auch in den Vorjahren - ein modifizierter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen aus dem Jahre 2003, dessen Anwendung in der LHW bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung des HMdluS zulässig ist.
- (TZ 37)** Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- (TZ 38)** Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht.

- (TZ 39) Die LHW führt nach §§ 35, 36 GemHVO inventarmäßig über Nebenbuchhaltungen, die wiederum über Schnittstellen automatisch mit der Hauptbuchhaltung verbunden sind, ihre Grundstücke und übriges Anlagevermögen, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres unbaren Geldes sowie sonstige Vermögensgegenstände.
- (TZ 40) Die LHW nutzt zur Verarbeitung der buchführungs- bzw. rechnungslegungsrelevanten Daten die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit der WIVERTIS bereitgestellte IT-Infrastruktur.
- (TZ 41) Die Aufzeichnung der Geschäftsfälle erfolgt mit Hilfe des SAP R/3 Systems, dem mittels elektronischer bzw. manueller Schnittstellen verschiedene vorgelagerte Programme, wie z.B. PROSOZ, LOGA, GES KA oder FUTURA angeschlossen sind. Sowohl die im SAP-System integrierten Nebenbücher als auch die angebotenen Programme korrespondieren mit dem Kernsystem und sind damit unmittelbar relevant für Buchführung und Jahresabschluss.
- (TZ 42) Die LHW hat im Rahmen der EDV-gestützten Buchhaltung organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, die die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme im Sinn des § 33 Abs. 5 GemHVO gewährleisten sollen. Die operative Verantwortung für den Betrieb und die Sicherheit der eingesetzten Verfahren ist im Wesentlichen auf den Dienstleister WIVERTIS übertragen worden. Die Gesamtverantwortung in diesem Bereich liegt jedoch weiterhin bei der LHW.
- (TZ 43) Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2016 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Ab dem Jahr 2016 werden die Ausleihungen im Bereich des Finanzanlagevermögens einzeln in der Anlagenbuchhaltung des SAP R/3 Systems geführt.

4.1.2 Jahresabschluss

- (TZ 44) In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden grundsätzlich alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller verwaltungstechnischen Hinweise sowie relevanter städtischer Regelungen zugrunde gelegt.
- (TZ 45) Gemäß § 41 Abs. 6 Hs. 2 GemHVO ist bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen ein Rechnungszinsfuß von 6,0 % anzuwenden. Die LHW berechnet ihre Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Vorsichtsgesichtspunkten gemäß § 40 Nr. 3. S. 1 GemHVO durchgehend mit 4,5 % statt 6,0 %. Wirtschaftlich betrachtet, führt diese Vorgehensweise zum Ausweis eines höheren Bestands an Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016.

- (TZ 46) Unser Prüfungsauftrag ist gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 GemHVO zum einen darauf ausgerichtet, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der Schuldenverwaltung (u.a. Rückstellungen) und zum anderen den Einklang des vorgelegten Jahresabschlusses mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der LHW zu prüfen.
- (TZ 47) Nach unserer Auffassung überwiegt das Interesse an einer Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen, die den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen näher kommt, das Interesse an einer gesetzeskonformen Bilanzierung und Bewertung. Gemessen am allgemeinen Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2016 (Vergleich Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs.2 HGB mit 4,01 % p.a. im Dezember 2016) liegt der gesetzeskonforme Rechnungszinsfuß von 6,0 % deutlich darüber.
- (TZ 48) Wir stellen also eine Abweichung zu gesetzlichen Vorgaben fest, die zu keiner Einschränkung unserer Gesamtaussage zum vorliegenden Jahresabschluss führt.
- (TZ 49) Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, zu bilden. Solche Rückstellungen sind gemäß § 40 Nr. 2 GemHVO einzeln zu bewerten. Die LHW wendet bei Ermittlung ihres Rückstellungsbedarfs aus Gründen der Praktikabilität ein pauschales Bewertungsverfahren an. Auf Basis der Rückstellungshöhe des Jahres 2013 wird ein Quotient von 3,5 % der Instandhaltungsaufwendungen zur Festlegung der Rückstellungshöhe verwendet.
- (TZ 50) Die in 2016 und Vorjahren gebuchten Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ergeben keinen Hinweis, dass die zum 31. Dezember 2016 bilanzierte Höhe für Instandhaltungsrückstellungen in wesentlichem Umfang von den tatsächlichen Verhältnissen abweicht. Insoweit ergeben sich für uns auch keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil.
- (TZ 51) Die LHW wendet bei der Bewertung ihrer Eigenbetriebe als Sondervermögen im Finanzanlagevermögen die sog. fortgeführte Eigenkapitalspiegelbildmethode an, um Wertminderungen in ihrem Sondervermögen angemessen zu berücksichtigen. Da die LHW die Bilanzierung ihres Sondervermögens auf Basis von Hochrechnungen und nicht auf Basis des stichtagsbezogenen Stands des Eigenkapitals ihrer Sondervermögen vornimmt, ergeben sich zeitliche Buchungsunterschiede, die im Folgejahr aufgeholt werden. Nach unserer Auffassung wird dem Gebot zur Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO trotz dieser Buchungsunterschiede bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode noch entsprochen.

- (TZ 52) Auf die Forderungen werden neben einzelfallbezogenen Wertberichtigungen auch pauschale Wertberichtigungen in Abhängigkeit von Forderungsart und Fälligkeitsfristen vorgenommen. Diese pauschale Vorgehensweise widerspricht dem Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 40 Nr. 2 GemHVO, aber entspricht umgekehrt dem Vorsichtsprinzip gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO, so dass sich daraus für uns keine Beanstandung ergibt.
- (TZ 53) Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung der LHW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach unseren Feststellungen in vertretbarer Weise aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- (TZ 54) Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften gemäß §§ 38 ff. GemHVO wurden mit den oben dargestellten Besonderheiten bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und bei den Instandhaltungsrückstellungen dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 40 Nr. 5 GemHVO.
- (TZ 55) Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch den Magistrat vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang nach § 50 GemHVO ausgeführt wurde.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

- (TZ 56) Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung der LHW vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Rechenschaftsbericht enthält die übrigen nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben.

4.1.4 Haushaltsplanung

- (TZ 57) Unsere Prüfung hat ergeben, dass im Ergebnishaushalt der Grundsatz der Gesamtdeckung im Haushaltsjahr erfüllt worden ist, also die Erträge des Ergebnishaushalts die Aufwendungen überplanmäßig überdeckt haben. Im Finanzhaushalt haben die Einzahlungen überplanmäßig die Auszahlungen überdeckt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (TZ 58) Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW im Sinne der Anforderungen des § 112 Abs. 1 HGO vermittelt, wie es sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung sowie Anhang) ergibt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- (TZ 59) Der Jahresabschluss der LHW zum 31. Dezember 2016 ist im Rahmen der Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 40 ff. GemHVO aufgestellt worden.
- (TZ 60) Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.
- (TZ 61) Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nicht ergeben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- (TZ 62) Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

(TZ 63) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015.

(TZ 64) Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		+/-	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,2	0,1	3,3	0,1	-0,1	-3,0
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse	71,9	2,7	74,3	2,8	-2,4	-3,2
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	75,1	2,8	77,6	3,0	-2,5	-1,3
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	472,9	17,5	471,4	18,0	1,5	0,3
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	492,1	18,2	497,2	19,0	-5,1	-0,1
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	389,0	14,5	390,7	14,9	-1,7	-0,4
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72,0	2,8	71,0	2,7	1,0	1,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57,4	2,0	53,0	2,0	4,4	8,3
Summe Sachanlagen	1.483,5	55,0	1.483,4	56,6	0,1	0,0
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	440,1	16,3	447,3	17,1	-7,2	-1,6
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65,4	2,4	66,6	2,5	-1,2	-1,8
Beteiligungen	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Ausleihungen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	16,8	0,6	17,0	0,6	-0,2	-1,2
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	73,6	2,8	76,0	2,9	-2,4	-3,2
Summe Finanzanlagen	596,1	22,1	607,1	23,2	-11,0	-1,8
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173,6	6,4	173,6	6,6	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	2.328,3	86,3	2.341,7	89,4	-13,4	-0,6
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Zuwendungen etc.	43,9	1,6	38,9	1,5	5,0	12,9
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	31,7	1,2	37,3	1,4	-5,6	-15,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,3	0,0	0,8	0,0	1,5	187,5
Ford. gegen vU, Beteiligungen u. Sondervermögen	29,4	1,1	40,1	1,5	-10,7	-26,7
Sonstige Vermögensgegenstände	22,6	0,9	9,6	0,4	13,0	135,4
Summe Forderungen u. Sonstige Vermögensgegenstände	129,9	4,8	126,7	4,8	3,2	2,5
Flüssige Mittel	209,7	7,8	123,8	4,7	85,9	69,4
Summe Umlaufvermögen	339,6	12,6	250,5	9,6	89,1	35,6
Rechnungsabgrenzungsposten	29,4	1,1	27,9	1,1	1,5	5,4
Summe Aktiva	2.697,3	100,0	2.620,1	100,0	77,2	2,9

(TZ 65) Das Anlagevermögen hat sich per Saldo um € 13,4 Mio im Geschäftsjahr 2016 verringert. Dabei stehen Investitionen und Zuschreibungen in Höhe von € 48,6 Mio bzw. € 0,4, Abschreibungen in Höhe von € 51,3 Mio und Abgänge zu Restbuchwerten von € 11,1 Mio gegenüber.

Immaterielle Vermögensgegenstände

(TZ 66) Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um ca. € 2,5 Mio verringert. Den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von € 4,5 Mio bzw. € 0,2 Mio stehen planmäßige Abschreibungen von € 7,2 Mio gegenüber. Die Zugänge betreffen unter anderem Investitionszuschüsse an eine katholische Kirchengemeinde für den Ersatz- und Erweiterungsbau einer Kindertagesstätte (€ 1,7 Mio) und an das Hessische Staatstheater für die Erneuerung der Tonregie (€ 0,6 Mio) sowie Anschaffungskosten für Software von € 0,8 Mio.

(TZ 67) Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung geleisteter Investitionszuschüsse über die vergangenen Jahre und dokumentiert die hohe Bedeutung der Vergabe von Haushaltsmitteln an Dritte (Restbuchwerte in Mio €):

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
44,6	46,0	43,6	74,3	71,9
100,0 %	103,1 %	97,8 %	166,6 %	161,2 %

Sachanlagen

(TZ 68) Das Sachanlagevermögen hat sich zum 31. Dezember 2016 geringfügig um € 0,1 Mio erhöht. Zugängen in Höhe von € 43,5 Mio stehen planmäßige Abschreibungen von € 36,6 Mio, Abgänge zu Restbuchwerten von € 6,6 Mio und Umbuchungen in die immateriellen Vermögensgegenstände von € 0,2 Mio gegenüber.

(TZ 69) Zugänge erfolgten in den Bereichen:

	Mio €	Mio €
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Flächen Abraham-Lincoln-Park	1,8	
- Hainweg, Nordenstadt	0,4	
- Erbbaurechte	0,3	
- Sonstige bebaute Grundstücke	0,5	
		3,0
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Neubauten und grundhafte Sanierungen)		
- Schulbauten	4,4	
- Fasanerie	0,4	
- Sporteinrichtungen	0,2	
- Wohn- und Mischgebäude	0,2	
- Bürgerhäuser	0,1	
- Diverse Außenanlagen	0,3	
		5,6
Sachanlagen im Gemeingebrauch		
- Straßenbau	4,4	
- Verkehrslenkanlagen	2,5	
- Gewässerbauten	0,9	
- Grünflächenanlagen	0,9	
- Wald (Aufwuchs)	0,3	
		9,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Mobiliar	1,5	
- Fuhrpark	1,2	
- Werkzeuge, Arbeitsgeräte	1,0	
- Computer, Netztechnik	0,7	
- Büro-Medientechnik	0,5	
- Kücheneinrichtungen, Sportgeräte	0,4	
- Diverses	0,3	
		5,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Hochbau	9,5	
- Umlegungsverfahren Petersweg Ost	3,3	
- Infrastruktur	2,9	
- Sonstiges	4,6	
		20,3
		43,5

(TZ 70) Abgänge zu Restbuchwerten erfolgten in den Bereichen:

	Mio €	Mio €
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Verkauf für Deponieerweiterung	1,0	
- Grundstück Adolfsberg	0,8	
- Sonstige Grundstücke	1,2	
		3,0
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Neubauten und grundhafte Sanierungen)		
- Schulgebäude	1,7	
- Bürgerhaus Medenbach	0,5	
		2,2
Sachanlagen im Gemeingebrauch		
- Diverses		0,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Diverses		0,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Sonstiges		0,8
		6,6

(TZ 71) Ausgeschieden aus dem Vermögen der LHW sind im Prüfungsjahr u.a. bebaute und unbebaute Grundstücke im (Buch-)Wert von € 5,2 Mio mit einem Mehrerlös i.H.v. € 3,0 Mio.

(TZ 72) Der Anlagenabnutzungsgrad der Sachanlagen (ohne Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) hat sich wie folgt entwickelt:(in Mio €)

Haushaltsjahr	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
kumulierte Abschreibung	940,6	972,6	1.007,9	1.041,1	1.069,4
AHK zum 31.12.	1.868,0	1.896,4	2.037,8	2.053,1	2.079,9
Abnutzungsgrad	50,35%	51,29%	49,46%	50,71%	51,42 %

Der Sachanlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag etwas höher als zum Vorjahresstichtag, weil die Abschreibungen in 2016 unter Berücksichtigung von Abgängen aus dem Sachanlagevermögen etwas höher als die Neuinvestitionen gelegen haben.

Finanzanlagen

- (TZ 73) Das Finanzanlagevermögen der LHW hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 11,0 Mio verringert. Zugängen und außerplanmäßigen Zuschreibungen in Höhe von € 0,5 Mio bzw. € 0,4 Mio stehen außerplanmäßige Abschreibungen von € 7,5 Mio und planmäßige Tilgungen bzw. Sondertilgungen von Ausleihungen in Höhe von € 4,4 Mio gegenüber.
- (TZ 74) Die Zugänge betreffen neu ausgereichte Darlehen an verbundene Unternehmen von € 0,5 Mio. Die außerplanmäßigen Abschreibungen beziehen sich im Wesentlichen auf die im Finanzanlagevermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen) ausgewiesenen Sondervermögen der Eigenbetriebe TriWiCon und mattiaqua sowie die 100,0 %-Beteiligung an der Altenhilfe Wiesbaden GmbH. Sie ergeben sich aus den nicht über Betriebskostenzuschüsse ausgeglichenen Jahresverlusten dieser Eigenbetriebe (€ 3,8 Mio und € 2,5 Mio), die entsprechende Abwertungen des Sondervermögens erforderlich gemacht haben und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Anteil an der Altenhilfe Wiesbaden GmbH von € 1,2 Mio. Die außerplanmäßige Zuschreibung von € 0,4 Mio resultiert aus einer nachträglichen Zuschreibung für 2015 auf den Beteiligungsansatz an der TriWiCon.
- (TZ 75) Die Anteile verbundener Unternehmen entwickelten sich wie folgt (in Mio €):

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
455,5	455,7	450,9	447,3	440,1
100,0 %	100,1 %	99,0 %	98,2 %	96,6 %

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- (TZ 76) Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich per Saldo geringfügig um € 3,2 Mio bzw. 2,5 % erhöht. Signifikante Steigerungen waren innerhalb der Sonstigen Vermögensgegenstände um € 13,0 Mio. zu verzeichnen, denen insbesondere Forderungsrückgänge bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen, etc. von € 10,7 Mio gegenüberstehen.
- (TZ 77) Die Forderungen aus Zuweisungen, etc. beinhalten zum Bilanzstichtag überwiegend Forderungen gegen das Land Hessen gemäß Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes in Höhe von € 35,6 Mio (Vorjahresstichtag: € 37,2 Mio). Die Forderungen aus Zuwendungen, etc. sind insbesondere deshalb um € 5,0 zum Bilanzstichtag gestiegen, weil eine Forderung gegenüber dem Bund bezüglich SGB II und SGB XII-Aufwendungen für den Zeitraum IV/2016 offen steht.

- (TZ 78) Innerhalb der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuerforderungen zum Bilanzstichtag um € 18,7 Mio gesunken. Allerdings sind gleichzeitig auch die Wertberichtigungen auf diese Gewerbesteuerforderungen wie auch auf andere Steuerforderungen um € 19,0 Mio zurückgegangen. Ebenfalls signifikant zurückgegangen um € 6,2 Mio sind die Forderungen am Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer.
- (TZ 79) Der Bestand an Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen lag zum Vorjahresstichtag im Wesentlichen wegen einer ausstehenden Auszahlungsrate zum 31. Dezember 2015 bezüglich der Gewinnausschüttung der WVV für 2014/2015 (€ 11,5 Mio) höher. Diese Auszahlungsrate wurde in 2016 gezahlt.
- (TZ 80) Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um € 13,0 Mio. gestiegen, was insbesondere aus dem Anstieg offener Forderungen bezüglich der Abrechnung der Kostenerstattungen für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge und aus höheren Erstattungsansprüchen gegenüber der Finanzverwaltung zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahresstichtag resultiert. Insgesamt sind € 30,6 Mio an Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert, auf die allerdings Wertberichtigungen in Höhe von € 8,0 Mio zum Bilanzstichtag vorgenommen wurden. Die Wertberichtigungen beziehen sich im Wesentlichen auf Forderungen im Bereich von SGB II, III, X und XII sowie Nebenforderungen auf Steuern, Gebühren und Beiträge.

Flüssige Mittel

- (TZ 81) Die LHW weist zum 31. Dezember 2016 flüssige Mittel in Höhe von € 209,7 Mio aus (Vj.: € 123,8 Mio) aus. Diese setzen sich wie folgt aus Bar- und Buchgeldbeständen im Vergleich zu den Vorjahren zusammen (in Tsd. €):

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Kassenbestand	4	7	5	6
lfd. Bankenbestand (in SFIRM-Verwaltung)	1.737	2.005	5.678	1.789
Tages- und Termingeldanlagen	171.000	136.800	112.600	203.700
Treuhandkonten Bankbestand (SEG, EGW, Schecks Amt 51)	3.075	3.354	5.459	4.179
Verrechnungskonto	42	24	68	0
Summe	175.858	142.190	123.810	209.674

- (TZ 82) Zur näheren Erläuterung der Veränderung des Bestands der flüssigen Mittel um € 85,9 Mio gegenüber dem Vorjahresstichtag verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage der LHW unter 4.3.2.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- (TZ 83) Diese Bilanzposition dient der periodengerechten Erfolgsermittlung durch Abgrenzung von im Voraus geleisteten Ausgaben auf folgende Perioden, in denen diese Vorauszahlungen aufwandswirksam in die Ergebnisrechnung einfließen. Im Wesentlichen handelt es sich um Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen (€ 4,7 Mio), um im Dezember vorausbezahlte Transferaufwendungen (€ 19,4 Mio) sowie um im Dezember vorausbezahlte Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres (€ 4,8 Mio). Gegenüber dem Vorjahresstichtag haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

(TZ 84) Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		+/-	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Passiva						
Eigenkapital						
Netto-Position	1.259,1	46,7	1.259,1	48,1	0,0	0,0
Rücklagen und Sonderrücklagen						
Rüchl. aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	81,2	3,0	65,7	2,5	15,5	23,6
Rüchl. aus Übersch. des außerordentl. Ergebnisses	11,7	0,4	8,7	0,3	3,0	34,5
Stiftungskapital	1,9	0,1	1,9	0,1	0,0	0,0
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen	94,8	3,5	76,3	2,9	18,5	24,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	58,8	2,2	15,5	0,6	43,3	279,4
Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3,3	-0,1	3,0	0,1	-6,3	-210,0
Summe Jahresüberschuss/-fehlbetrag	55,5	2,1	18,5	0,7	37,0	200,0
Summe Eigenkapital	1.409,4	52,3	1.353,9	51,7	55,5	4,1
Sonderposten						
Sopo f. erhaltene Invest.zuw., -zusch. u. -beitr.						
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	231,0	8,6	236,1	9,0	-5,1	-2,1
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	8,8	0,3	8,8	0,3	0,0	0,0
Investitionsbeiträge	29,1	1,1	31,5	1,2	-2,4	-7,6
Summe Sopo f. erhaltene Invest. etc.	268,9	10,0	276,4	10,5	-7,5	-2,7
Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Summe Sonderposten	268,9	10,0	276,5	10,6	-7,6	-2,7
Rückstellungen						
Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	501,2	18,6	484,2	18,5	17,0	3,5
Rückstell. f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	4,6	0,2	0,5	0,0	4,1	820,0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	11,6	0,4	0,6	0,0	11,0	1.833,3
Sonstige Rückstellungen	10,7	0,3	10,4	0,4	0,3	2,9
Summe Rückstellungen	528,1	19,5	495,7	18,9	32,4	6,5
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	357,9	13,3	373,1	14,2	-15,2	-4,1
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	12,3	0,5	5,0	0,2	7,3	146,0
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verb. aus Zuweis., Zusch., Transfer, Beitr. etc.	1,8	0,1	7,6	0,3	-5,8	-76,3
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	7,6	0,3	9,7	0,4	-2,1	-21,6
Verbindlk. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4,6	0,2	3,4	0,1	1,2	35,3
Verb. gegenüber vU, Sonderverm. u. Beteiligungen	31,6	1,1	14,3	0,5	17,3	120,1
Sonstige Verbindlichkeiten	38,7	1,4	44,2	1,7	-5,5	-12,4
Summe Verbindlichkeiten	454,5	16,9	457,3	17,5	-2,8	-0,6
Rechnungsabgrenzungsposten	36,4	1,3	36,7	1,4	-0,3	-0,8
Summe Passiva	2.697,3	100,0	2.620,1	100,0	77,2	2,9

Eigenkapital

- (TZ 85) Das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Schulden der LHW hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2016 um € 55,5 Mio bzw. 4,1 % auf € 1.409,4 Mio erhöht. Die Eigenkapitalquote, also das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, hat sich um 0,6 %-Punkte auf 52,3 % leicht verbessert.
- (TZ 86) Der Jahresüberschuss des HHJ 2015 von € 18,5 Mio wurde mit Beschluss Nr. 0298 der StvV vom 01. Oktober 2017 den Rücklagen zugeführt. Zum Stichtag standen somit Rücklagen (ohne Stiftungskapital) in Höhe von € 92,9 Mio zur Verfügung.

Sonderposten

- (TZ 87) Die Sonderposten haben sich per Saldo um € 7,6 Mio auf € 268,9 Mio verringert. Dabei stehen Zugängen von € 6,7 Mio planmäßige Auflösungen von € 13,8 Mio und Abgänge von € 0,5 gegenüber.
- (TZ 88) Die Zugänge betreffen im Wesentlichen zweckgebundene und pauschale Investitionszuweisungen aus dem öffentlichen Bereich von € 3,4 Mio bzw. € 2,9 Mio. Mit den Investitionszuschüssen wurde unter anderem das Projekt „Bergkirchenviertel“ mit € 4,6 Mio anteilig finanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- (TZ 89) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag geringfügig um € 17,0 Mio bzw. 3,5 % erhöht. Die Bewertungsmethode hinsichtlich der Pensionsrückstellungen ist dabei insbesondere hinsichtlich des gewählten Abzinsungssatzes in Höhe von 4,5 % p.a. unverändert zum Vorjahr geblieben, obwohl sich vergleichbare Referenzzinssätze im Jahr 2016 wegen der allgemeinen Marktzinsentwicklung deutlich reduziert haben (Bsp.: Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB n.F. mit 4,01 % p.a. im Dezember 2016 (10 Jahres-Durchschnitt) bzw. 3,24 % (7 Jahresdurchschnitt)). Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden Ende 2016 für 1.914 Berechtigte gerechnet (Ende 2015: 1.917 Berechtigte).

- (TZ 90) Für die Ermittlung der Beihilferückstellungen (31.12.2016: € 61,1 Mio, 31.12.2015: € 56,2 Mio) ist ein unverändertes Bewertungsverfahren zur Anwendung gekommen. Die durchschnittlich an einen Berechtigten pro Jahr zu zahlende Beihilfeleistung bis zum Wegfall der Berechtigung wurde mit einem Durchschnittswert tatsächlich gezahlter Beihilfen der letzten drei zurückliegenden Jahre 2013 bis 2015 versicherungsmathematisch hochgerechnet, um größere Schwankungen in der Rückstellungshöhe zu vermeiden.
- (TZ 91) Ende 2016 bestand noch Rückstellungsbedarf aus 12 Altersteilzeitvereinbarungen (Ende 2015: 8 Fälle) in Höhe von € 0,5 Mio.

Andere Rückstellungen

- (TZ 92) Bei den Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen wurden für eventuelle Steuernachzahlungen im Rahmen einer laufenden Betriebsprüfung bei der LHW wegen drei verschiedener Sachverhalte Rückstellungen in Höhe von € 4,1 Mio neu gebildet.
- (TZ 93) Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten berücksichtigt eine neu gebildete Rückstellung in Höhe von € 10,0 Mio für die Sanierung des sog. Sedra-Geländes aufgrund einer voraussichtlich zu erwartenden Sanierungsanordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt. Außerdem wurde die bereits bestehende Rückstellung für die Sanierung des Arsenschadens der Rheinwiesen um € 1,2 Mio erhöht.
- (TZ 94) Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 10,7 Mio setzen sich aus diversen rückstellungspflichtigen und rückstellungsfähigen Sachverhalten zusammen. Wesentliche Bestandteile dieser Rückstellungen sind Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten von Beamten (€ 5,5 Mio), Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach TVöD (€ 2,2 Mio) und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (€ 1,2 Mio).

Verbindlichkeiten

- (TZ 95) Die Verbindlichkeiten von insgesamt € 454,5 Mio haben sich zum Bilanzstichtag um € 2,8 Mio bzw. 0,6 % geringfügig gegenüber dem Vorjahresstichtag verringert.
- (TZ 96) Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (31.12.2016: € 357,9 Mio) erfolgten im Berichtsjahr 2016 Darlehensneuaufnahmen von € 34,1 Mio, wovon € 30,9 Mio aus Umschuldungen von vier Kreditengagements nach Ablauf der Zinsbindungsfrist stammen. Diesen Zugängen stehen planmäßige Tilgungen von € 18,4 Mio und Sondertilgungen von € 30,9 Mio wegen Umschuldungen gegenüber.

- (TZ 97) Die Budgetgrundsätze für das HHJ 2016 orientieren sich im Rahmen des Investitionscontrollings auf die Einhaltung der Nettoverschuldung „Null“. Diese Kennziffer hat zum Ziel, die Neuaufnahme von Krediten der gleichzeitig erfolgenden Tilgung von Altkrediten möglichst anzupassen, um eine nachhaltige Verschuldung der Stadt langfristig zu vermeiden. In den vergangenen Haushaltsjahren konnte dieses Ziel regelmäßig, bis auf das Jahr 2014, erreicht werden. Im HHJ 2016 konnte die Kennziffer wieder eingehalten werden. Die LHW hat rd. das 1,5-fache in Bezug auf die Neuaufnahme getilgt.
- (TZ 98) Zum 31. Dezember 2016 bestand eine vorübergehende Verbindlichkeit aus einem Kassenkredit in Höhe von € 12,3 Mio.
- (TZ 99) In den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, etc. waren zum Vorjahresstichtag insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Evangelischen Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau i.H.v. € 5,2 Mio enthalten, die in 2016 unterjährig beglichen wurden. Diese Verbindlichkeiten sind Hauptgrund für den Rückgang dieses Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahresstichtag.
- (TZ 100) Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u.ä. sind deutlich um € 17,3 Mio gestiegen. Wesentliche Ursache dafür ist eine Termingeldeinlage für die TriWiCon aus deren Sondervermögen in Höhe von € 15,0 Mio.
- (TZ 101) Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nach den Kreditverbindlichkeiten unverändert die zweitgrößte Verbindlichkeitenposition mit € 38,7 Mio zum Bilanzstichtag. Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich der Bilanzposten um € 5,5 Mio verringert. Er enthält im Wesentlichen zweckgebundene Einnahmen der LHW (€ 26,0 Mio), die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Von diesen zweckgebundenen Einnahmen sind insbesondere Verpflichtungen der LHW für deren Anteil an Sanierungsförderungen um € 2,4 Mio gesunken. Außerdem ist der Bestand an kreditorischen Debitoren um € 2,5 Mio zurückgegangen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- (TZ 102) Diese Bilanzposition dient der periodengerechten Erfolgsermittlung durch Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen auf folgende Perioden, in denen diese Vorauszahlungen ertragswirksam in die Ergebnisrechnung einfließen. Im Wesentlichen handelt es sich um Grabnutzungsentgelte (€ 35,4 Mio). Gegenüber dem Vorjahresstichtag haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

4.3.2 Finanzlage

- (TZ 103) Die kommunale Finanzrechnung gemäß Muster 17 zu § 47 GemHVO hat die Aufgabe, über die Finanzströme des betreffenden Haushaltsjahres zu berichten. Die LHW stellt diese Liquiditätsströme in indirekter Weise gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO dar.
- (TZ 104) Den Ist-Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts (gem. § 47 Abs. 4 GemHVO) gegenübergestellt. Zudem ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des Vorjahres vermerkt und - neben der Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung (gem. § 50 Abs. 1 S. 2 GemHVO) - erhebliche Unterschiede im Rechenschaftsbericht angegeben und erläutert (gem. § 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO). Die vorliegende Finanzrechnung zum Haushaltsjahr 2016 und deren analytische Darstellung im Rechenschaftsbericht erfüllen die formalen Anforderungen.
- (TZ 105) Nachfolgende Übersicht zeigt die zusammengefasste Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 und zum Vergleich für 2015:

		2016	2015
Pos.	Bezeichnung	Mio €	Mio €
1	Jahresergebnis	55,5	18,5
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	119,0	25,5
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-26,7	-37,2
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-13,7	-11,7
21	Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	7,3	5,0
22	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	85,9	-18,4
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	123,8	142,2
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	209,7	123,8

- (TZ 106) Nicht nur wegen des deutlich verbesserten Jahresergebnisses von € 55,5 Mio (2015: € 18,5 Mio), sondern auch wegen der Erhöhung nicht unmittelbar auszahlungswirksamer Rückstellungen um € 32,4 Mio ergibt sich aus der lfd. Verwaltungstätigkeit nach Berücksichtigung aller übrigen nichtzahlungsrelevanten Geschäftsfälle dieses Bereichs ein um € 93,5 Mio besseres, positives Zahlungsergebnis von ca. € 119,0 Mio.
- (TZ 107) Der Zahlungsfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (€ 119,0 Mio) hat in Summe dazu ausgereicht, den per Saldo verbleibenden Finanzierungsbedarf im Investitionsbereich von € 26,7 Mio und darüber hinaus den Finanzierungsbedarf im Rahmen der Finanzierungstätigkeit der LHW in Höhe von € 13,7 Mio zu finanzieren. Die nach Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge übrigen Zahlungsmittelüberschüsse von € 85,9 Mio haben die verbleibende Liquidität erhöht.

4.3.3 Ertragslage

(TZ 108) Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2016		2015		+/-	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,5	1,3	14,2	1,3	1,3	9,2
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46,4	3,8	43,9	4,1	2,5	5,7
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29,5	2,4	23,2	2,2	6,3	27,2
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1,0	0,1	1,0	0,1	0,0	0,0
5. Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	592,3	48,7	547,7	51,1	44,6	8,1
6. Erträge aus Transferleistungen	213,3	17,5	170,1	15,9	43,2	25,4
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	256,9	21,1	224,9	21,0	32,0	14,2
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13,8	1,1	14,2	1,3	-0,4	-2,8
9. sonstige ordentliche Erträge	48,3	4,0	32,4	3,0	15,9	49,0
10. Summe der ordentlichen Erträge	1.217,0	100,0	1.071,6	100,0	145,4	13,6
11. Personalaufwendungen	-233,0	-19,1	-222,9	-20,8	-10,1	4,5
12. Versorgungsaufwendungen	-45,3	-3,7	-30,4	-2,8	-14,9	49,0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182,8	-15,0	-166,9	-15,6	-15,9	9,5
14. Abschreibungen	-57,7	-4,7	-67,1	-6,3	9,4	-14,0
15. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen	-116,4	-9,6	-117,9	-11,0	1,5	-1,3
16. Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage	-129,9	-10,7	-112,1	-10,5	-17,8	15,9
17. Transferaufwendungen	-401,6	-33,0	-361,0	-33,7	-40,6	11,2
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4,5	0,4	-0,5	0,0	-4,0	800,0
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.171,2	-96,2	-1.078,8	-100,7	-92,4	8,5
20. Verwaltungsergebnis	45,8	3,8	-7,2	-0,7	53,0	736,1
21. Finanzerträge	29,8	2,4	41,9	3,9	-12,1	-28,9
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16,8	-1,4	-19,2	-1,8	2,4	-12,5
23. Finanzergebnis	13,0	1,0	22,7	2,1	-9,7	-42,7
24. ordentliches Ergebnis	58,8	4,8	15,5	1,4	43,3	279,4
25. außerordentliche Erträge	8,0	0,7	15,2	1,4	-7,2	-47,4
26. außerordentliche Aufwendungen	-11,3	-1,0	-12,2	-1,1	0,9	-7,4
27. außerordentliches Ergebnis	-3,3	-0,3	3,0	0,3	-6,3	-210,0
28. Jahresergebnis	55,5	4,5	18,5	1,7	37,0	200,0

(TZ 109) Die Ergebnisrechnung des HHJ 2016 weist nach einem Gewinnjahr in 2015 wieder einen Jahresüberschuss aus. Das ordentliche Ergebnis schließt positiv ab mit einem Überschuss von € 58,8 Mio, während das außerordentliche Ergebnis mit € -3,3 Mio negativ ausfällt. In der nachfolgenden Übersicht wird die Ergebnisentwicklung der letzten fünf Jahre aufgegliedert nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis dargestellt (in Mio €):

	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliches Ergebnis	20,9	39,9	-13,8	15,5	58,8
Außerordentliches Ergebnis	-1,8	-12,3	-2,6	3,0	-3,3
= Jahresergebnis	19,1	27,6	-16,4	18,5	55,5

(TZ 110) Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich spürbar um € 145,4 Mio bzw. 13,6 % auf € 1.217,0 Mio erhöht. Umgekehrt haben sich allerdings auch die ordentlichen Aufwendungen um € 92,4 Mio oder 8,5 % auf € 1.171,2 Mio erhöht. Per Saldo hat sich daher das Verwaltungsergebnis um € 53,0 Mio verbessert im Vergleich zum Vorjahr. Das Finanzergebnis hat sich umgekehrt um € 9,7 Mio auf € 13,0 Mio verschlechtert. Fasst man Verwaltungs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich für 2016 ein positives ordentliches Ergebnis von € 58,8 Mio, das um € 43,3 Mio besser ausfällt als im Vorjahr.

(TZ 111) Innerhalb der ordentlichen Erträge sind insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Erträgen um € 44,6 Mio, die Erträge aus Transferleistungen um € 43,2 und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um € 32,0 Mio gestiegen. Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Leistungen sind wie in den Vorjahren die bedeutendste Ertragsquelle für die LHW und machen rd. 48,7 % der Summe der ordentlichen Erträge in 2016 aus (2015: rd. 51,1 %). Danach folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 21,1 % aller ordentlichen Erträge (Vj: rd. 21,0 %) und die Erträge aus Transferleistungen mit rd. 17,5 % (2014: rd. 15,9 %). Die übrigen rd. 12,7 % verteilen sich auf insgesamt sechs weitere Ertragsquellen.

(TZ 112) Wie in den Vorjahren wirkt sich die Entwicklung der Gewerbesteuererträge wesentlich auf das Jahresergebnis der LHW aus. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Gewerbesteuererträge bei von 440 % auf 454 % (relativer Anstieg +3,2 %) gestiegenem Gewerbesteuerhebesatz um € 31,1 Mio (+ 3,5 %) zugenommen. Darin berücksichtigt sind auch notwendige Korrekturen in der Gewerbesteuererhebung im Laufe des Jahres 2016. Der Anstieg der Gewerbesteuererträge ist auch unverändert im Zusammenhang mit der günstigen Konjunktorentwicklung in Deutschland zu sehen. Aus dem gleichen Grund haben sich auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer um € 9,1 Mio bzw. € 0,5 Mio erhöht. Die Grundsteuer B wurde in 2016 um rd. 3,6 % erhöht, so dass sich der Ertrag aus dieser Steuerart um rd. € 1,6 Mio erhöht hat. Die Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung der Zweitwohnungssteuer haben Mehrerträge von € 0,7 Mio bzw. € 0,6 Mio erbracht.

- (TZ 113) Im Bereich der Erträge aus Transferleistungen war ebenfalls ein deutlicher Anstieg um € 43,2 Mio auf € 213,3 Mio zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind hauptsächlich die hohen empfangenen Pauschalen für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz und die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zusammen um rd. € 33,9 Mio zugenommen haben.
- (TZ 114) Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich ähnlich wie bei den Steuererträgen konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitablauf. Die ertragswirksam zu berücksichtigenden Schlüsselzuweisungen korrelieren mit der Steuerkraft der Kommune. Bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen konnte in 2016 ein Mehrertrag von € 51,9 Mio verzeichnet werden. Grundlage für die Schlüsselzuweisungen ist ein ab 2016 neu geregelter kommunaler Finanzausgleich. Bestandteil dieser Neuregelung ist, dass die besonderen Zuweisungen des Landes aus dem FAG (2015: € 5,1 Mio) ebenso wie die Weiterleitung des eingesparten Wohngeldes (2015: € 8,8 Mio) ab 2016 in die Schlüsselzuweisung überführt worden sind und Teil des oben erwähnten Anstiegs der Schlüsselzuweisungen sind. Die vom Land Hessen sog. überlassenen Verwaltungskosten für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch sind um € 3,9 Mio auf € 39,6 Mio gesunken.
- (TZ 115) Innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um € 17,5 Mio höhere Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten zu verzeichnen gewesen.
- (TZ 116) Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere die Transferaufwendungen um € 40,6 Mio, personalbezogene Aufwendungen um € 25,0 Mio, der Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage um € 17,8 Mio und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um € 15,9 Mio gestiegen. Die Transferaufwendungen sind wie im Vorjahr die bedeutendste Aufwandsart für die LHW innerhalb der ordentlichen Aufwendungen und machen rd. 34,3 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen aus (2015: rd. 33,5 %). Zweitwichtigste Aufwandsart sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 23,8 % aller ordentlichen Aufwendungen (2015: rd. 23,5 %).
- (TZ 117) Der Anstieg der Transferaufwendungen um € 40,6 Mio ist im Wesentlichen auf die Aufwandssteigerungen von € 15,0 Mio bzw. € 16,1 Mio im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen bzw. unbegleitete minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen. Außerdem sind die Krankenversicherungsbeiträge nach SGB II um € 2,6 Mio gestiegen.
- (TZ 118) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Pensions- und Beihilfeberechtigte betragen zusammen € 278,3 Mio und haben sich per Saldo um € 25,0 Mio gegenüber dem Vorjahr erhöht. In Vollzeitäquivalenten gerechnet, waren zum Abschlussstichtag 3.861,48 Vollzeitkräfte bei der LHW beschäftigt und damit 45,71 Vollzeitäquivalente mehr als zum Vorjahresstichtag. Aufgrund von Tarifsteigerungen nach TVöD und Besoldungserhöhungen für Beamte haben sich um rd. € 4,2 Mio höhere Gehaltsaufwendungen für die Angestellten und Bezüge für die Beamten der LHW ergeben.

- (TZ 119) Außerdem haben die Rückstellungserhöhungen im Personalbereich für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit einen zusätzlichen Aufwand von € 17,0 Mio verursacht.
- (TZ 120) Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist um € 15,9 Mio bzw. 9,5 % gegenüber dem Vorjahr auf € 182,8 Mio gestiegen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Bildung zweier Rückstellungen für die Sanierung des Bodens des ehemaligen Sedra-Geländes und die Arsenbelastung der Rheinwiesen in Höhe von zusammen € 11,2 Mio. Außerdem sind die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten Dritter um € 3,4 Mio gestiegen.
- (TZ 121) Der Steueraufwand einschließlich des Aufwands aus gesetzlicher Umlage ist deutlich um € 17,8 Mio auf € 129,9 Mio angestiegen. Zum einen ist der Umlageaufwand an den Landeswohlfahrtsverband um € 8,2 Mio gestiegen und zum anderen hat die Gewerbesteuerumlage um € 9,2 Mio zugenommen.
- (TZ 122) Das Finanzergebnis ist per Saldo um € 9,7 Mio gesunken, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die jährliche Gewinnabführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH um € 10,0 Mio geringer ausgefallen ist als im Vorjahr. Die Finanzerträge verzeichnen daneben um € 1,0 Mio bzw. € 0,6 Mio niedrigere Erträge aus Nachzahlungszinsen bzw. Aussetzungszinsen auf die Gewerbesteuer. Die Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen durch um € 2,4 Mio gesunkene Darlehenszinsen zurückgegangen.
- (TZ 123) Neben dem ordentlichen Ergebnis von € 58,8 Mio ist ein außerordentliches Ergebnis von € -3,3 Mio zu verzeichnen gewesen. Im außerordentlichen Ergebnis werden vor allem Erträge und Aufwendungen aus Abgängen des Anlagevermögens und außerplanmäßige Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen gebucht. Die Ergebnisauswirkungen solcher Geschäftsvorfälle sind im Zeitablauf deutlich schwankend, so dass auch das außerordentliche Ergebnis in einer Mehrjahresbetrachtung entsprechend unterschiedlich ausfallen kann. Im Jahr 2016 waren um € 4,5 Mio geringere Erträge aus Grundstückstransaktionen zu verzeichnen. Hierbei ging es im Wesentlichen um Grundstücksverkäufe und Grundstücksumlegungen und -tausch im Rahmen von Baulandvereinigungen. Als außerordentlich gebuchte periodenfremde Erträge sind um € 3,6 Mio niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Außerordentliche Aufwendungen sind mit € 11,3 Mio ähnlich hoch wie im Vorjahr und beziehen sich insbesondere auf außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen von € 7,5 Mio und sonstige außerordentliche Aufwendungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen von € 3,0 Mio.

4.4 Haushaltsplan/Ist-Vergleich

(TZ 124) Die Gegenüberstellung des fortgeschriebenen Ergebnishaushalts mit der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 ergibt folgendes Bild:

	Plan 2016	Ist 2016	Differenz
	Mio €	Mio €	Mio €
1. Ordentliche Erträge	1.085,0	1.217,0	132,0
2. Ordentliche Aufwendungen	-1.092,4	-1.171,2	-79,8
3. Verwaltungsergebnis	-7,4	45,8	53,2
4. Finanzerträge	30,6	29,8	-0,8
5. Zinsen und sonstige Aufwendungen	-19,4	-16,8	2,6
6. Finanzergebnis	11,2	13,0	1,8
7. Ordentliches Ergebnis	3,8	58,8	55,0
8. Außerordentliche Erträge	0,0	8,0	8,0
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-11,3	-11,3
10. Außerordentliches Ergebnis	0,0	-3,3	-3,3
11. Jahresergebnis	3,8	55,5	51,7

(TZ 125) Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Haushaltsansatz um € 51,7 Mio resultiert insbesondere aus Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer sowie einer höheren Schlüsselzuweisung im Bereich der ordentlichen Erträge.

(TZ 126) Die Gegenüberstellung des Finanzhaushalts mit der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 ergibt folgendes Bild:

	Plan 2016	Ist 2016	Differenz
	Mio €	Mio €	Mio €
1. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	37,1	119,0	81,9
2. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-26,4	-26,7	-0,3
3. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	12,1	-13,7	-25,8
4. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	0,0	7,3	7,3
5. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	22,8	85,9	63,1
6. Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres		123,8	
6. Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr		85,9	
7. Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres		209,7	

(TZ 127) Entgegen der Planung hat sich in der Stichtagsbetrachtung ein höherer Anstieg der Zahlungsmittelbestände um € 63,1 Mio ergeben statt nur einer Erhöhung um € 22,8 Mio. Wesentliche Ursache dafür sind deutlich höhere Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und höhere Zahlungsmittelabflüsse im Finanzierungsbereich als geplant.

5. Bestätigungsvermerk

Wir haben dem Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang - und dem Rechenschaftsbericht der LHW für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (in der Fassung gemäß Anlage zu diesem Prüfbericht) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht nach den deutschen gemeindehaushaltsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der LHW; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Basis der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der LHW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog der Vorschrift des § 317 HGB in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Sofern sich Besonderheiten aus den kommunalen Vorschriften ergeben, sind Inhalt und Gliederung entsprechend angepasst. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der LHW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats der LHW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wiesbaden, 9. Mai 2018



Volker Löber
stellvertr. Amtsleiter



Ralf Buch
stellvertr. Amtsleiter



Irina Conrad
Prüfungsleiterin

Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1: Jahresabschlussbericht 2016 der LHW (Fassung vom 01.03.2018)